

Hier finden Sie den
Antrag auf Fahrradprämie:



www.kommune365.de → Landkreis Cloppenburg →
Stichwort: Schülerfahrtkosten

Hier finden Sie Informationen
zur Schülerbeförderungssatzung:



www.lkclp.de → Kreis & Politik →
Kreisrecht & Finanzen → Kreisrecht →
5.6c Schülerbeförderungssatzung (Lesefassung)



LANDKREIS CLOPPENBURG

Amt für Schule, Kultur und ÖPNV

Eschstraße 29 | 49661 Cloppenburg | www.lkclp.de

Frau Krümpelbeck

Tel. 04471 15-307 | a.kruempelbeck@lkclp.de



Stand | Juni 2026

© LANDKREIS CLOPPENBURG

AMT FÜR SCHULE, KULTUR UND ÖPNV



Mit dem
Fahrrad
zur Schule
lohnt sich

Jetzt 120 € Fahrradprämie
für Schülerinnen und Schüler sichern!



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.

So funktioniert die Fahrradprämie

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Schülerbeförderung können eine Fahrradprämie in Höhe von 120 € pro Schuljahr erhalten (gemäß § 11 Schülerbeförderungssatzung), wenn sie auf das Schülerticket verzichten.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Prämie: 120 € pro Schuljahr
- Auszahlung: am Ende des Schuljahres
- Voraussetzung: Verzicht auf die Schülerbeförderung bzw. das Schülerticket
- Antragstellung: vor Beginn des Schuljahres beim Landkreis Cloppenburg (§§ 10 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 3 Schülerbeförderungssatzung)

Bitte beachten:

Die Abgabe des Antrags bei der Schule reicht zur Fristwahrung nicht aus!

Besondere Regelungen

Bei einem Umzug während des Schuljahres wird die Prämie anteilig gezahlt, wenn dadurch die Schülerbeförderung in Anspruch genommen wird oder ein Umzug in einen anderen Landkreis erfolgt.

Die Auszahlung wird auf volle Euro aufgerundet.

Keine Kürzung der Prämie erfolgt, wenn während des Schuljahres:

- eine vorübergehende Behinderung gemäß § 1 Abs. 2 Schülerbeförderungssatzung vorlag
- oder Ansprüche gem. § 9 Schülerbeförderungssatzung (Praktika, bei denen der Betrieb mehr als 2 km vom Wohnort entfernt ist) geltend gemacht wurden. Hier gilt ein Höchstsatz von 60 €/Woche.

